IX. Jahrgang

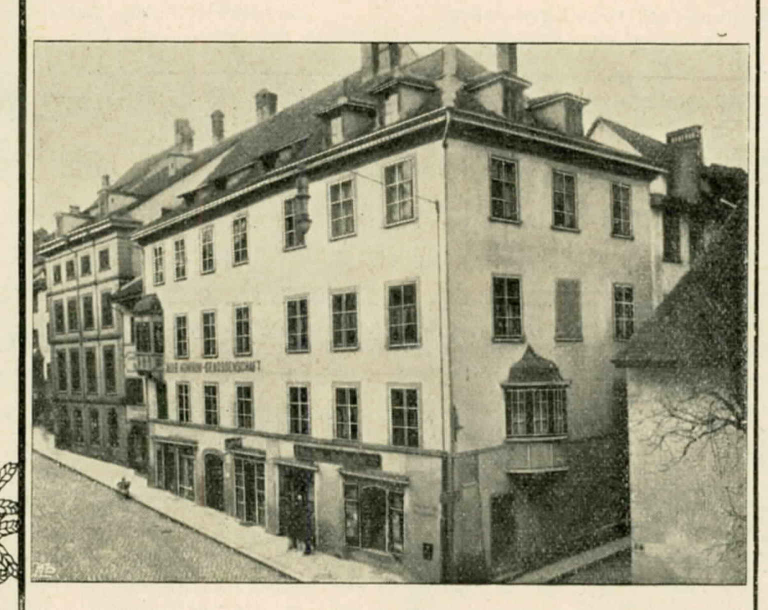
1. Mai 1909

No. 18

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.



Gebäude der Allgemeinen Konsumgenossenschaft Schaffhausen.

Redaktion u. Administration: Basel Thiersteinerallee 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Verlag: Verband schweizer. Konsumvereine

ch. H. B. M. Basel.

A. Wagen, Basel 1903.

Verband schweiz. Konsumvereine.

An die

Verbandsvereine des VI. und VII. Kreises!

Wir erlauben uns hiemit, Sie zu der **ersten Kreiskonferenz**, seit Bestehen der neuen Kreiseinteilung, einzuladen, welche stattfindet: **Sonntag, den 2. Mai 1909, im Hotel „Löwen" in Langenthal. Beginn der Verhandlungen vormittags 9½ Uhr.**

Traktanden:

1. Appell.
2. Referat von Herrn Verbandsverwalter Jäggi über die Traktanden der diesjährigen Delegiertenversammlung in Zürich:
   a) Jahresbericht.
   b) Statutenrevision.
3. Bericht über die gegenwärtige Marktlage und Diskussion über Waren.
4. Wichtige Vorkommnisse und Anregungen.
5. Verschiedenes.

Hierauf gemeinschaftliches Mittagessen à Fr. 2.— ohne Wein im Hotel Löwen.

Wir hoffen, daß Sie unserer Einladung vollzählig Folge leisten werden und begrüßen Sie in dieser Erwartung mit genossenschaftlichem Gruß

Die Vorortssektionen des VI. und VII. Kreises des V.S.K.:

Konsumgenossenschaft Solothurn.
Konsumverein Olten.

Verband schweiz. Konsumvereine.

An die

Verbandsvereine des IX. und X. Kreises!

Einladung zur Kreis-Versammlung.

Mit Rücksicht auf die Traktanden der nächsten Delegiertenversammlung (Total-Revision der Verbandsstatuten) und des auf den 1. Juli a. c. in Kraft tretenden Eidgenössischen Lebensmittelpolizeigesetzes, haben die Vorstände des IX. und X. Kreises beschlossen, eine gemeinschaftliche Versammlung einzuberufen.

Die Versammlung findet **Sonntag den 16. Mai** in der neuen **Restauration des Kunstgütli in Baden** statt. Beginn der Verhandlungen mittags 1½ Uhr.

Traktanden:

1. Appell.
2. Verlesung des letzten Protokolls.
3. Beratung der neuen Verbandsstatuten. Referent: Herr E. Angst, Mitglied des Verbandsvorstandes.
4. Eidgenössisches Lebensmittelpolizeigesetz. Referent: Herr Verwalter H. Rohr.
5. Marktlage.
6. Verschiedenes.

In Anbetracht der wichtigen Traktanden hoffen die unterzeichneten Vorstände auf zahlreiches Erscheinen.

Aarau und Baden, den 26. April 1909.

Für den Kreis IX:
Der Präsident: sig. **Küng.**
Der Aktuar: sig. **Fluz.**

Für den Kreis X:
Der Präsident: **Joh. Glattfelder.**
Der Aktuar: **Jakob Keller.**



Inhalt der Nr. 17 der Wochenausgabe vom 30. April 1909.

Die Bäckerei des A. C. V. als Großbetrieb. — Umschau. — Aus Frauenkreisen. — Feuilleton.

Inhalt der Nr. 9 der Hauptausgabe vom 1. Mai 1909.

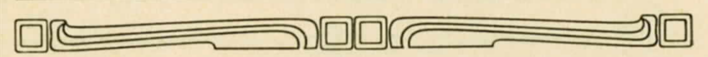
Im Kampfe gegen die Tuberkulose. — Bodenspekulationen. — Taktik. — Geschäftsreisende und Konsumvereine. — Die Notwendigkeit strenger Neutralität für die Konsumgenossenschaften. — Rundschau. — Vorbereitung zur Schule. — Frauenbriefe. — Ueber die Ausschmückung von Gärten und Wohnräumen mit Blumen und Pflanzen. — Aerztlicher Ratgeber. — Briefkasten der Leserinnen. — Briefkasten der Redaktion. — Abschied. — Sparsamkeit. — Feuilleton. — Inserate.

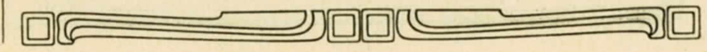
Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Die **Konsumgenossenschaft Biel** sucht für ihre Kolonialwarenabteilung (letztjähriger Umsatz Fr. 896,000) einen tüchtigen, mit dem Genossenschaftswesen vertrauten, kaufmännisch gebildeten **Warenchef.** Derselbe muss der deutschen und französischen Sprache in Wort und Schrift mächtig und kautionsfähig sein, und nur über prima Referenzen verfügen. Eintritt sobald als möglich.

Anmeldungen mit Beilage der Photographie und Angabe der Referenzen und Gehaltsansprüche beliebe man bis zum 10. Mai zu richten an das Sekretariat der **Konsumgenossenschaft Biel.**





Schweiz. Konsum-Verein.
Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

IX. Jahrgang. Basel, den 1. Mai 1909. Nr. 18.

Die Entwicklung der Verbandsvereine im Jahre 1908.

Die Resultate unserer letzten Verbandsstatistik sind nun zusammengestellt und zeigen wiederum gegenüber dem Vorjahre einen bemerkenswerten Fortschritt, wie folgende Darstellung ergibt:

Es betrug:	1908	1907		Zunahme in Zahlen	Zunahme in Prozent
1. Zahl der Verbandsvereine	295	259	+	36	13,90
2. Zahl der berichtenden Vereine*)	274	242	+	32	13,22
3. Zahl der Mitglieder	185,281	171,603	+	13,678	7,97
4. Zahl der Läden	885	794	+	91	11,46
5. Zahl der Gemeinden mit Läden	462	401	+	62	15,48
6. Summe der Bezüge (Umsatz)	Fr. 81,120,794.—	Fr. 69,596,679.—	+	Fr. 10,524,015	15,02
7. Total des Ueberschusses	„ 6,620,073.—	„ 5,996,977.—	+	„ 623,096	10,39
8. Betrag der Rückvergütungen	„ 5,678,214.—	„ 5,074,807.—	+	„ 603,407	11,89
9. Genossenschaftsvermögen (Reserve- und andere Fonds)	„ 6,392,454.—	„ 5,044,043.—	+	„ 1,358,411	26,93
10. Betrag der eingezahlten Anteilscheine	„ 2,867,761.—	„ 2,535,486.—	+	„ 332,275	13,10
11. Durchschnittsumsatz pro Verein	„ 296,064.—	„ 284,068.—	+	„ 11,996	4,22
12. Durchschnittsumsatz pro Laden	„ 91,773.—	„ 87,653.—	+	„ 4,120	4,70
13. Durchschnittsbezug pro Mitglied	„ 438.36	„ 405.57	+	„ 32.79	8,09
14. Durchschnittliche Rückvergütung pro Mitglied	„ 30.64	„ 29.57	+	„ 1.07	3,62

Ergänzungsweise fügen wir noch einige Angaben über die **Ergebnisse der Zentralstelle** in den letzten 2 Jahren bei:

	1908	1907		Zunahme in Zahlen	Zunahme in %
1. Summe der Bezüge	Fr. 17,058,793.66	Fr. 14,354,809.95	+	Fr. 2,703,983.71	18,83
2. Zahl der Vereine, mit denen verkehrt wurde	296	264	+	32	12,12
3. Durchschnittsbezug pro Verein	„ 57,631.06	„ 54,374.28	+	„ 3,256.78	5,99
4. Reservefonds	„ 285,000.—	„ 260,000.—	+	„ 25,000.—	9,61
5. Liegenschaften	„ 1,124,000.—	„ 828,000.—	+	„ 296,000.—	35,75

*) In die vorstehend mitgeteilte Statistik sind die dem Verbande angehörenden vier Genossenschaftsapotheken, die beiden Genossenschaftsschuhmachereien und die Genossenschaftsmolkerei in Zürich nicht einbezogen worden. Der Umstand, daß ihre Mitglieder teils Korporationen sind, teils Konsumvereinen angehören, die in der Statistik schon berücksichtigt worden sind, ließ es geraten erscheinen, sie auszuscheiden. Ferner fehlen in der Statistik die Geschäftsresultate der meisten im Berichtsjahre gegründeten Vereine, da diese in der Mehrzahl noch keine Rechnung abgeschlossen haben; ferner die Resultate der Vereine in Villeret und Pfäffikon (Landw. Verein), deren Fragebogen zu spät eingelangt sind, und der Vereine in Brig, Chaux-de-Fonds (Coopérative des syndicats), Courtelary, Couvet, Derendingen, Grandson, Kerns, Moutier, Muttenz (seither in der Birseck'schen Produktions- u. Konsumgenossenschaft aufgegangen) und Ried-Mörel.

Die Kreiskonferenzen als Verbandsorgane.

(Ein Vorschlag zur Statutenrevision.)

(B. Korr.)

Den Verwaltungen der Verbandsvereine ist kürzlich der Entwurf des Verbandsvorstandes für neue Statuten des Verbandes zugestellt worden. Bei Durchsicht derselben haben wir gefunden, daß es die Organisation des Verbandes ist, die durch den neuen Entwurf wesentlich geändert werden soll. Ohne uns in diesem Artikel über die darin vorgeschlagenen Neuerungen näher zu verbreiten, möchten wir doch unserer Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß eine Einrichtung, die seit vielen Jahren im Verbande besteht, nicht wichtig genug befunden wurde, um in den Statuten berücksichtigt und in die Organisation des Verbandes eingegliedert zu werden. Wir meinen die Kreise und Kreiskonferenzen.

Irren wir nicht, so wurden die Kreiskonferenzen vor 10 Jahren durch einen Beschluß der Delegiertenversammlung in Luzern eingeführt. Seit dieser Zeit haben alljährlich in den einzelnen Kreisen ein bis zwei Konferenzen stattgefunden, von denen wir ausnahmslos lasen, daß sie gut besucht waren und daß sich auch die Verbandsverwaltung jeweilen an denselben zahlreich vertreten ließ. Es kann auch kein Zweifel darüber bestehen, daß diese Konferenzen sehr viel zur Festigung des Verbandes und zur Kräftigung besonders der kleineren Vereine beigetragen haben. Ein Gedankenaustausch im Kreise der Genossenschafter über die ihnen am Herzen liegenden Fragen administrativer und technischer Natur ist nach Lage der Dinge an den Delegiertenversammlungen nicht mehr möglich. Hier sind viel zu viele Geschäfte zu erledigen, die nur mit dem Verbande und seiner Tätigkeit zusammenhängen, als daß es möglich wäre, auch noch Wünsche und Anliegen einzelner Vereine zur Sprache zu bringen. Diese Dinge können nur noch an den Kreiskonferenzen erörtert werden, was letzteren allein schon die Daseinsberechtigung gibt.

Es ist auch ferner eine weitverbreitete Ansicht innerhalb der Kreise der schweizerischen Genossenschafter, daß eine allzu starke Zentralisation im Verbande nicht von gutem ist, und daß es für das Gedeihen und die Gesundheit unserer Bewegung von größter Bedeutung ist, wenn sich in den Kreisen ein reges genossenschaftliches Leben entwickelt, wenn die Impulse nicht bloß vom Zentrum ausgehen, sondern auch umgekehrt das Zentrum von der Peripherie Anregungen empfängt.

Wohl in der Erkenntnis, daß die Kreise im Laufe der Zeit nichts von ihrer Bedeutung verloren haben, hat der Verbandsvorstand noch kürzlich eine neue Kreiseinteilung geschaffen; statt wie früher 11, bestehen heute 20 Kreise. Hierbei sollte es aber nicht sein Bewenden haben, sondern es sollte u. E. nun auch dahin getrachtet werden, diesen Kreisen eine statutarische Stellung innerhalb der Verbandsorganisationen zu gewähren und einzuräumen. Dadurch würde das Interesse an den Kreiskonferenzen bedeutend vergrößert werden und die Kreise vermöchten dem Verbande noch viel bessere Dienste als bisher zu leisten. Bestimmte Geschäfte sollten von den leitenden Verbandsbehörden jeweilen zur Diskussion den Kreisen zugewiesen und sie zur Vernehmlassung aufgefordert werden. Wir halten das insbesondere bei Statutenrevisionen und wichtigen Organisationsfragen für zweckmäßig.

Die Kreise könnten jedoch noch in anderer Beziehung dem Verbande nützlich sein und würden zu seiner Kräftigung beitragen, wenn ihnen das Recht eingeräumt wäre, die leitende Verbandsbehörde, den Verbandsvorstand — oder, wie er künftig genannt werden soll, den Aufsichtsrat — zu wählen. Je länger, je mehr wird es eine Notwendigkeit, daß diejenigen Personen, die berufen sind, an der Leitung des Verbandes mitzuwirken, in engster Fühlung und Beziehung zu den Genossenschaften draußen im Lande stehen. Es ist kein Zweifel daß diese Fühlung gegenwärtig nicht überall vorhanden ist. Dazu kommt noch, daß es viel leichter ist, tüchtige Männer innerhalb der einzelnen Kreise zu wählen, als dies Geschäft durch die Delegiertenversammlung besorgen zu lassen. Die konsumgenossenschaftliche Bewegung ist in der Schweiz gegenwärtig schon viel zu groß geworden, als daß die Delegierten einander genau kennen könnten; sie müssen sich auf die offiziellen Empfehlungen bei der Wahl von neuen Kandidaten verlassen, und ohne wirkliche Kenntnis der zu wählenden Personen müssen die Delegierten an den Delegiertenversammlungen ihre Stimme abgeben. Das ist entschieden ein großer Nachteil des gegenwärtigen Wahlmodus, der jedenfalls nicht dazu beiträgt, die Qualität des Verbandsvorstandes auf dem höchstmöglichen Niveau zu halten und die Autorität desselben zu vergrößern. Ganz andere Bedeutung gewänne der Verbandsvorstand für den Verband, wenn er aus einer Wahl der Kreise hervorginge. Auf diese Weise würden auch alle Landesteile von selbst in gleicher Weise vertreten werden. Wir möchten deshalb vorschlagen, jedem der bestehenden 20 Kreise das Recht zu gewähren, aus seiner Mitte mindestens 1 Mitglied der leitenden Behörde des Verbandes zu wählen. Kreise, die besonders viele und große Vereine in sich vereinigen, die beispielsweise aus mehr als 15 oder 20,000 Mitgliedern beständen, hätten das Recht, zwei Vertreter abzuordnen. Auf diese Weise würde die Zahl der Mitglieder des Verbandsvorstandes resp. des Aufsichtsrates in den Statuten gar nicht festgelegt werden müssen, sie würde automatisch mit der Stärke unserer Bewegung wachsen.

Durch die Einführung dieser Neuerung würde zweifellos die leitende Verbandsbehörde zweckmäßiger und besser zusammengesetzt werden, als es bis anhin der Fall war, da sich in den Kreisen viel besser von Seiten der Genossenschafter beobachten läßt, welche Männer das Zeug zu einem tüchtigen Vorstandsmitglied besitzen, als das bei der Delegiertenversammlung der Fall ist. Es würde dadurch auch ein viel engerer Kontakt und Zusammenhang zwischen der leitenden Behörde und den Vorständen der Genossenschaften hergestellt, das Interesse am Verbande würde wachsen, Mißverständnisse wären leichter zu beseitigen. Endlich wäre darauf hinzuweisen, daß die kostbare Zeit, die die Delegiertenversammlung auf die Vorstandswahl verwenden muß, erspart werden würde. Eine Erwägung, die gegen die Einführung dieser Neuerung spräche, scheint uns überhaupt nicht vorzuliegen.

Die Voraussetzung für die Annahme unseres Vorschlages wäre allerdings, daß die Kreise und Kreiskonferenzen aus ihrer bisherigen inoffiziellen Stellung herauskämen und zu offiziellen Verbandsorganen gemacht würden. Die Statuten müßten vorschreiben, daß wenigstens zweimal im Jahre, am besten im Frühling und im Herbst, die Vorstände der Kreisvereine zu Konferenzen zusammenzutreten hätten. Es müßte ferner bestimmt werden, wie die Kreise organisiert sein sollten, und welche Befugnisse ihnen im Rahmen der Verbandsorganisation einzuräumen wären.

Indem der Verband nach dieser Richtung hin seine Organisation ausbaute, würde er nichts anders tun, als was in andern Ländern mit einer entwickelten Genossenschaftsbewegung schon seit langem praktiziert wird. Die deutschen Konsumvereine sind bekanntlich nicht bloß in ihrem Zentralverbande mit Sitz in Hamburg organisiert, sondern besitzen auch eine Anzahl sog. Unterverbände, in denen sich die Konsumvereine bestimmter Landesgegenden, Provinzen und Staaten eine besondere Organisation geschaffen haben. Sind wir richtig orientiert, so wird z. B. das gesamte statistische Material über die Vereine durch die Unterverbände und ihre Vorstände erhoben. Um die Tätigkeit dieser Unterverbände in richtiger Weise zu entwickeln, wurde vor geraumer Zeit beschlossen, für sie spezielle Sekretäre anzustellen, in deren Aufgabenkreis es namentlich liegt, die genossenschaftliche Agitation zu bestreiten und bei der Gründung von neuen Konsumvereinen mitzuwirken. Wir sind der

Meinung, daß auch bei uns in dieser Beziehung von den Kreisen noch weiteres mit Erfolg getan werden könnte.

Es wäre sogar wohl möglich, daß die Kreise später gewisse wirtschaftliche Aufgaben übernähmen, so z. B. der Kreis um Zürich eine Fleischversorgung für alle seine Kreisvereine.

In England gliedert sich der dortige Genossenschaftsverband ebenfalls in Sektionen und Distrikte, die regelmäßig Konferenzen abhalten und in der Organisation des britischen Genossenschaftswesens eine wesentliche Rolle spielen. Auch in Oesterreich ist man dazu gelangt, für bestimmte Distrikte Unterverbände einzurichten. Ueberall sind aber diese provinziellen und Distriktsorganisationen in organischer Weise mit dem Zentralverbande verbunden. Dieser Fortschritt sollte auch aus Anlaß der kommenden Statutenrevision für den schweizerischen Verband angestrebt werden. Um unsern Vorschlägen eine präzisere Formulierung zu geben, erlauben wir uns, sie in Form von Statutenparagraphen zusammenzufassen, die allerdings nicht den Anspruch erheben, vollkommen zu sein und schon alles zu enthalten, was die neuen Statuten in Bezug auf die Kreise bestimmen sollten.

§ 26.

Die Organe des Verbandes sind:
- a) Die Delegiertenversammlung,
- b) Die Konferenzen der Kreise,
- c) Der Verbandsvorstand usw.

Nach dem Abschnitt über die Delegiertenversammlung sollte ein neuer Abschnitt über die Kreise eingeschaltet werden, der aus folgenden Paragraphen zu bestehen hätte:

§ 33.

Die Verbandsvereine bilden verschiedene Kreise unter möglichster Berücksichtigung der kantonalen Zugehörigkeit und der Verkehrsgelegenheiten. Die Zuweisung der einzelnen Vereine an die verschiedenen Kreise erfolgt durch Beschluß des Verbandsvorstandes nach Anhörung allfälliger Wünsche des betreffenden Vereins.

§ 34.

Die Kreisvereinigungen haben folgende Aufgaben:
- a) Den Austausch von Erfahrungen unter den Vereinen des Kreises zu fördern,
- b) die besonderen Interessen der Vereine des Kreises wahrzunehmen,
- c) das genossenschaftliche Bildungswesen und die genossenschaftliche Propaganda zu fördern,
- d) die Verbandsbehörden bei statistischen Erhebungen und in sonstigen Verbandsangelegenheiten zu unterstützen,
- e) die ihnen von den Verbandsbehörden überwiesenen Angelegenheiten zu behandeln.

§ 35.

Jeder Kreis hat das Recht, ein Mitglied des Verbandsvorstandes zu wählen. Kreise, die aus mehr als 20 Vereinen bestehen und deren Mitgliederzahl mehr als 20,000 beträgt, haben das Recht, zwei Mitglieder in den Verbandsvorstand zu wählen.

§ 36.

Jeder Kreisverein bestellt ein Bureau, bestehend aus einem Präsidenten, einem Sekretär und einem Kassier. Das Bureau wird auf die Dauer von drei Jahren gewählt.

§ 37.

Die Kreisversammlungen können beschließen, die einzelnen Kreisvereine zur Leistung eines Jahresbeitrages zur Bestreitung der laufenden Ausgaben zu verpflichten. Die Festsetzung der Beiträge für die einzelnen Vereine ist Sache der Kreiskonferenzen.

§ 38.

Die Vorstände der Kreisvereine sind durch das Bureau jährlich mindestens zweimal zu Konferenzen zusammenzuberufen. Außerordentliche Konferenzen können vom Bureau einberufen werden, wenn es von mindestens drei Vereinen des Kreises verlangt wird.

* * *

Nachschrift der Redaktion. Jeder Genossenschafter wird wohl mit unserem B.-Korrespondenten darin einig gehen, daß die Kreiskonferenzen im Verbandsleben eine große Rolle zu spielen berufen sind. Es ist denn auch keineswegs eine Verkennung dieser Bedeutung, welche die Verbandsbehörden veranlaßt hat, von einer Berücksichtigung dieser Institution in dem Entwurf der Verbandsstatuten Umgang zu nehmen, sondern es geschah dies aus der Ueberzeugung heraus, daß die Aufgaben der Kreisvereinigungen, wie sie von unserem Korrespondenten umschrieben worden sind, bis auf einige wenige Ausnahmen bei der jetzigen Organisation zu lösen sind.

Einige andere der von Herrn B. skizzierten Aufgaben können allerdings von den Kreisen jetzt nicht gelöst werden, aber wir glauben, daß dies auch dann nicht der Fall wäre, wenn ihnen in den Statuten eine Stelle eingeräumt würde, und wir erlauben uns, diese Ansicht im Nachstehenden kurz zu begründen.

Herr B. sagt mit Recht, daß für Fragen administrativer und technischer Natur, für einen Austausch der Erfahrungen und Gedanken an den Delegiertenversammlungen keine Zeit übrig bleibe. Dieser Gedankenaustausch findet nun aber seit 1900 regelmäßig statt in unseren Kreisen, wenigstens soweit sie dafür Verständnis zeigen. Wo dieses fehlt, würden auch die Verbandsstatuten zur Weckung nicht hinreichen. Da die Verbandsinstitute an den Konferenzen immer durch mehrere Delegierte vertreten sind, können auch die von Herrn B. gewünschten Anregungen direkt angebracht, Mißverständnisse gehoben und die Geschäfte der Delegiertenversammlung vorbereitet werden. Wer die Traktandenliste der Kreiskonferenzen durchliest, wird darüber nicht im Zweifel sein können, daß sich die meisten dieser Zusammenkünfte recht intensiv mit Verbandsfragen beschäftigen.

Nun ist aber seitens unseres Korrespondenten auf einige andere Aufgaben hingewiesen worden: die Sammlung des statistischen Materials, die Lösung gewisser wirtschaftlicher Aufgaben (gemeinsame Betriebe u. s. w.), die Anstellung spezieller Sekretäre, die Wahl der Vorstands- resp. Aufsichtsratsmitglieder.

Was die Beschaffung des statistischen Materials durch die Kreise anbetrifft, so bezweifeln wir lebhaft, ob damit eine Verbesserung des bisherigen Zustandes erreicht würde. Werden die Vereine dem Kreisvorstand die Angaben prompter einsenden als dem Verbandsvorstand? Würde nicht eine ebenso große, als unnütze Zeitverschwendung entstehen, wenn die Resultate zuerst kreisweise von den Kreisbehörden, und dann noch im gesamten von den Verbandsbehörden zusammengestellt werden müßten?

Es wird von unserem Korrespondenten auf den deutschen Verband hingewiesen. Auch dort werden aber die Fragebogen direkt den Verbandsbehörden eingeschickt, soweit sie die allgemeine Statistik betreffen.

Wer würde nun aber in den Kreisen die Arbeiten besorgen, die ihnen von Herrn B. zugewiesen werden? Es war von der Anstellung von Sekretären die Rede. Wer will diese besolden? Es müßten von den Vereinen zu diesem Zwecke Beiträge erhoben werden, die jedenfalls in einzelnen Fällen eine ansehnliche Höhe erreichen dürften. Nun weiß man, wie ungern solche Lasten getragen werden, und wie sehr die Vereine es begrüßten, als die Verbandsbeiträge in Jahre 1904 abgeschafft wurden. Wer könnte die Vereine zwingen, ihre Beiträge an die Kreisorganisation zu entrichten? Sie sind Mitglied des Verbandes; ein Ausschluß aus der Kreisvereinigung könnte also keineswegs zugleich den Ausschluß aus dem Zentralverbande nach sich ziehen, und es dürften infolgedessen die Kreisorganisationen bald herzlich wenig Mitglieder zählen.

Wenn einzelne Vereine sich gerne an Nebenorganisationen anschließen, wie z. B. der Genossenschaftsbund in Zürich eine darstellt, so soll ihnen das unbenommen bleiben; sie aber zu zwingen, neben ihren Verbandspflichten noch Pflichten gegenüber anderen Organisationen auf sich zu nehmen, dazu kann der Verband nicht die Hand bieten, und ein solcher Versuch dürfte bei den Vereinen kaum Anklang finden. Zu einer Gründung eigentlicher Distrikts- oder Landesverbände aber, wie in Deutschland oder Oesterreich, liegt doch wohl in unserer kleinen Schweiz keine Veranlassung vor, und eine Stärkung des Verbandsgedankens dürfte dadurch kaum erreicht werden. Es könnte sich in diesem Falle wohl nur um eine Organisation nach Sprachgebieten handeln, wozu aber ebenfalls kein Grund vorliegt.

Was nun den gemeinsamen Betrieb gewisser Anstalten, beispielsweise einer Schlächterei, anbetrifft, so kann dies nur durch Schaffung spezieller Genossenschaften ermöglicht werden, gerade wie es bei der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine der Fall war und für die Schaffung von Genossenschaftsmühlen projektiert ist. Die Vereine haben es heute schon in der Hand, gemeinsam Bäckereien, Molkereien, Schlächtereien, Lagerhäuser 2c. zu errichten, wenn sie die Notwendigkeit und die Möglichkeit einsehen. Die Verbandsstatuten aber haben mit diesen Sachen u. E. nichts zu tun.

Es bliebe nun als wichtigster Punkt die Uebernahme der Wahlen in den Aufsichtsrat (Verbandsvorstand) durch die Kreise übrig. Da ist nun interessant zu konstatieren, daß gerade in den Verbänden, die von unserem Korrespondenten als Beispiele herangezogen werden, diese Wahlen in den Jahreskongressen, und nicht durch die Distriktsorganisationen, vorgenommen werden. In England besteht eine Art Urabstimmung in den Vereinen, in Deutschland, Oesterreich, Belgien und Ungarn wird in der Delegierten-Versammlung gewählt, wie bei uns. Einzig Dänemark, das nicht zum Vergleich herangezogen wurde, besitzt für die Wahl seiner Repräsentanten eine Einrichtung, wie sie unsere Kreise darstellen. Zu diesem Zwecke ist aber in den Statuten festgelegt, daß alle Kreise annähernd die gleiche Mitgliederzahl aufweisen sollen und daß jeder Kreis einen Repräsentanten zu wählen hat.

Nun wurden unsere Kreise gebildet nach Maßgabe der Verkehrsverhältnisse. Das Augenmerk wurde darauf gerichtet, den gemeinsamen Warenbezug in Sammelwagen und recht häufige Zusammenkünfte ohne großen Zeit- und Kostenaufwand zu ermöglichen. Deshalb sind die Kreise in Bezug auf ihre Mitgliederzahl so verschieden als nur möglich, wie die folgende Zusammenstellung zeigt:

Kreis	Vereine	Mitglieder	Kreis	Vereine	Mitglieder
I.	17	19 443	XI.	15	21 723
II.	19	6 367	XII.	25	10 604
III.	16	3 194	XIII.	9	4 348
IV.	16	12 504	XIV.	16	12 267
V.	9	1 599	XV.	19	7 658
VI.	24	10 968	XVI.	11	2 993
VII.	18	8 338	XVII.	14	12 842
VIII.	17	38 826	XVIII.	6	2 309
IX.	15	3 847	IXX.	6	ca. 200
X.	13	4 558	XX.	11	3 370

Wenn man also, nach dem Vorschlage des Herrn B., die Wahl der Vorstandsmitglieder so vornehmen würde, daß jeder Kreis wenigstens ein Mitglied zu wählen hätte, so entständen die größten Ungleichheiten, indem beispielsweise die 200 Mitglieder des XIX. Kreises bei der Zusammensetzung des Vorstandes den gleichen Einfluß hätten wie die 19,500 Mitglieder des I. Kreises u. s. w.

Nun wäre ja nichts leichter, als einen Ausgleich zu schaffen nach dänischem Muster, also Wahlkreisgeometrie zu treiben, wie es beispielsweise für die Nationalratswahlen der Fall ist. Dann taugt aber die Kreiseinteilung nichts mehr für den gemeinsamen Warenbezug, und auch der Besuch der Konferenzen würde in vielen Fällen bedeutend erschwert infolge der größeren Distanzen. Was man auf der einen Seite gewinnt, verliert man auf der andern.

Da entsteht dann die Frage, „ist unser gegenwärtiges Wahlsystem, wie es nicht nur in unserem Verbande, sondern auch bei den Nachbarverbänden geübt wird, so mangelhaft, daß sich eine Aenderung aufdrängt?" Und da glauben wir ruhig mit „Nein" antworten zu dürfen. Und zwar aus folgenden Gründen:

Unsere Vorstandsmitglieder sollen die allgemeinen Konsumenteninteressen vertreten, nicht aber die lokalen Interessen dieses oder jenes Vereins, dieser oder jener Landesgegend. Dazu gehört, daß sie unabhängig sind von den wandelbaren Strömungen innerhalb eines kleinen Kreises von Genossenschaftern, daß sie also von der Allgemeinheit, nicht aber von einem kleinen Interessenkreise gewählt und eventuell weggewählt werden können. Das hindert durchaus nicht, daß die Kreisvereinigungen ihre Vorschläge machen; in weitaus den meisten Fällen werden diese für die Delegierten der übrigen Vereine maßgebend sein. Doch ist es u. E. nur von gutem, wenn in Fällen, wo in einem Kreise keine Einigung erzielt werden kann, das letzte Wort der Delegiertenversammlung gehört, der gegenüber die oberste Behörde allein verantwortlich ist. Das Postulat des Herrn B., daß die Mitglieder der Verbandsbehörden in möglichst enger Fühlung und Beziehung zu den Genossenschaften draußen auf dem Lande stehen sollen, kann gleichwohl verwirklicht werden, da ihm seine volle Berechtigung nicht abgesprochen werden kann.

Wir glauben also, daß zu einer Aenderung des Statutenentwurfes, soweit die Kreiskonferenzen in Frage kommen, kein Bedürfnis vorliegt, sondern daß der bisherige Zustand gegenüber dem von Herrn B. skizzierten den Vorzug verdient.

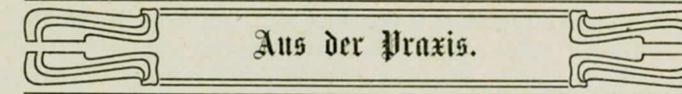


Genossenschaftliche Rundschau.



Zum Umschlagbild. Das Titelbild der heutigen Nummer zeigt uns ein Gebäude der Allgemeinen Konsumgenossenschaft in Schaffhausen, von welchem eine Seitenansicht allerdings nur teilweise Aufnahme gefunden hat. Der im Jahre 1900 erfolgte Ankauf dieser Häuser, benannt „Hirschen" und „Krone" in der Vordergasse, neben der St. Johannkirche, war der erste Liegenschaftserwerb der im Jahre 1894 gegründeten Genossenschaft. Sie hat sich damit gleich von Anfang an eine nicht unbedeutende Liegenschaftenschuld aufgeladen, die ihr aber nicht drückend wird, weil das große Gebäude gut ausgenützt werden kann und an bester Geschäftslage der Stadt sich befindet. Es enthält große Keller, im Parterre drei Ladenlokale und ein Warenmagazin und in den obern Stockwerken neun Wohnungen. Von den Ladenlokalen sind bis jetzt noch zwei vermietet; der Umsatz im eigenen Laden betrug pro 1908 Fr. 172,790. Von 1901 bis 1907 war hier auch die Bäckerei, sowie die Verwaltung untergebracht. Das Gebäude weist wenig architektonischen Schmuck auf, vermag aber gerade durch seine Einfachheit eine vornehme Wirkung zu erzielen. Die Genossenschaft beabsichtigt, sobald es ihr die Verhältnisse gestatten, die Geschäftslokale durch einen Umbau den neuern Anforderungen entsprechend zu gestalten. — Bis vor etwa 25 Jahren wurde in diesen Häusern ein altrenommiertes Hotel betrieben. Aeltere Einwohner erinnern sich noch sehr wohl an den lebhaften Fremdenverkehr und die zu- und abfahrenden Familienwagen reicher Engländer. Die Bahnverbindungen, der Bau von modernen Hotels beim Bahnhofe und am Rheinfall erschwerten dann dem früher weithin bekannten Hause die Existenz, wodurch die Möglichkeit geschaffen wurde, daß es von der eine neue Wirtschaftsform anstrebenden Genossenschaft erworben werden konnte, nach-

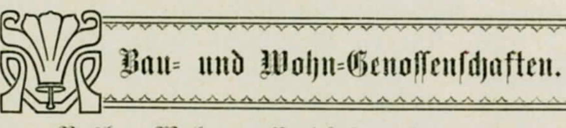
dem es bereits früher einmal den Besitzer gewechselt hatte. Eine nicht uninteressante Wandlung innert verhältnismäßig kurzer Zeit.



Aus der Praxis.

Bäckereieinrichtungen. Die Firma Werner & Pfleiderer in Zürich schreibt uns, daß für Konsumvereins-Bäckereien mittleren Umfangs in der Regel die Viennara-Knetmaschine Größe 12 mit einem Fassungs-Vermögen von ca. 150 Kg. Teig genügt. Eine große Zahl schweiz. Konsumvereine bedient sich dieser Größe.

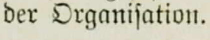
Die Firma ist gerne bereit, die betr. Vereine namhaft zu machen und schriftliche Offerte abzugeben.



Bau- und Wohn-Genossenschaften.

Basler Wohngenossenschaft. Das abgelaufene Jahr war für diese Genossenschaft eine Epoche außerordentlicher Entwicklung. Der Mitgliederbestand hat sich nahezu verdoppelt (226 gegen 114). Das Garantiekapital ist von Fr. 35,000 auf Fr. 66,500 gestiegen, also um 87 %, und der Immobilienbesitz hat sich mehr als verdreifacht. Statt der frühern 14 Wohnungen verfügt die Genossenschaft jetzt über 53. Das einbezahlte Anteilscheinkapital beträgt Fr. 26,554, das Immobilienkonto Fr. 386,900, die Hypothekenschuld Fr. 362,500, der Reservefonds Fr. 1490. In den letzten 3 Geschäftsjahren hat die Genossenschaft auf ihrem Grundbesitz rund Fr. 4000 abgeschrieben.

Die Ueberzeugung von der Gemeinnützigkeit dieses Institutes dringt nach und nach in weitere Kreise der baslerischen Bevölkerung. Man fängt an, Zutrauen zu der Organisation zu fassen. Die Statuten sind in mustergültiger Weise abgefaßt und bieten Gewähr für ein gutes Gedeihen der Organisation.



Arbeiter-Genossenschaften.

Genossenschafts-Zigarrenfabrik „Helvetia", Burg. Die Genossenschafter-Versammlung dieses Arbeiter-Unternehmens trat Sonntag den 18. April im Volkshaus in Bern zur Erledigung der statutarischen Jahresgeschäfte zusammen. Der Geschäftsbericht weist einen Kassenumsatz von rund Fr. 200,000 auf. Das Produktionsergebnis des letzten Jahres weist die Fabrikation von 5,612,000 Stück Zigarren nach, oder 1,630,000 Stück mehr als im Vorjahre. Im Rechnungsjahre wurden die technischen Einrichtungen der Fabrik in verschiedener Hinsicht verbessert. Einmal wurde als Ersatz für 15 Koksöfen die Zentralheizung installiert und an Stelle der Petroleumlampen das elektrische Licht eingeführt.

Der Geschäftsbericht äußert sich wie folgt über die Abnehmer der Produkte: „Es gibt viele große Gewerkschaften, die bei uns finanziell beteiligt sind, die aber ihren Hauptbedarf in Zigarren nicht bei uns decken, sondern bei der Konkurrenz. In ganz anderer Weise beziehen die Konsumgenossenschaften unsere Produkte, welche sich ganz befriedigend über dieselben aussprechen, während Vereine und Gewerkschaften wetteifern für Ormonds, Vautiers 2c."

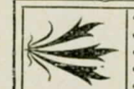
Nach längerer Diskussion wurde der Rechnungsbericht genehmigt. Im Verwaltungsrat traten einige Mutationen ein. Als Präsident wurde Th. Aeschbach gewählt und als weiteres Mitglied Alwin Hintermann. Die Zahl der Mitglieder der Beschwerdekommission wurde von 3 auf 5 erhöht. Ein Mitglied ist von der Generalversammlung gewählt worden, während die anderen zu wählen sind vom Gewerkschaftsbund, Verband der Lebens- und Genußmittelarbeiter und von den Tabakarbeitergewerkschaften in Beinwil und Oberwynental.

Warnung vor der Gründung von Produktiv-Genossenschaften. Der „Zürcher Genossenschaftsbund" läßt sich im „Volksrecht" wie folgt vernehmen:

„In jüngster Zeit mehren sich die Versuche, Genossenschaften zu gründen, deren Absatz auf absehbare Zeit hinaus nicht organisiert werden kann. Demgegenüber kann nicht genug an die betrübende Geschichte früherer, für den Markt produzierender Genossenschaften erinnert werden. Nicht allein bedürfen solche Genossenschaften großer Kapitalien, deren Sammlung sehr lange, oft Jahre dauert, sie erheischen auch eine schneidige Produktionsleitung, eine stramme Disziplin der Angestellten und Arbeiter und eine hervorragende, der Konkurrenz überlegene Leistungsfähigkeit. Fehlt es von vornherein an irgend einem dieser Erfordernisse, so lasse man die Gründung lieber bleiben und vertraue auf die langsame, aber sichere Entwicklung der allgemeinen Konsumgenossenschaften, welche vorab die Konsumkraft organisieren und erst dann zur produktiven Tätigkeit übergehen, wenn der Absatz hinreichend gesichert erscheinen darf.

Es ist ja richtig, daß in manchen Gewerben eine Genossenschaft besonders tüchtiger Arbeiter Aussicht auf Erfolg haben mag, namentlich dann, wenn es einem Ring von Unternehmern gelungen ist, einen maßlosen Kundentarif oder einen schikanösen Kundenvertrag zu vereinbaren, und demgegenüber die Genossenschaft den freien Wettbewerb — wenn auch nur in beschränktem Maße — wiederherzustellen vermag. Es ist auch richtig, daß einzelne Genossenschaften heutzutage an der organisierten Arbeiterschaft einen größeren Rückhalt finden mögen. Endlich ist zuzugestehen, daß die Vereinigung zu einem Bunde den einzelnen Genossenschaften förderlich sein kann. Allein das alles vermag die großen Schwierigkeiten der Produktion für den Markt nicht zu beheben, und die schönsten, durchdachtesten Statuten nützen keinen Pfifferling, wenn die Konkurrenzfähigkeit gegenüber kapitalistischen Unternehmungen, oder die Disziplin, oder der Absatz, oder genügendes Kapital fehlt."

Dieser Aufruf deckt sich mit dem, was im „Schweiz. Konsumverein" von jeher gegen die Gründung von Produktivgenossenschaften vorgebracht wurde, wie auch mit den Erfahrungen, die in Frankreich, Belgien und anderwärts noch in letzter Zeit gemacht worden sind.



Aus unserer Bewegung.



Konferenz der Kreise IV und V. (Korr.) Wie aus dem Inseratenteil des „Schweiz. Konsumverein" ersichtlich war, findet am 16. Mai in Münchenbuchsee eine Konferenz von Vertretern der Vereine des IV. Kreises statt, zu deren Besuch auch die Vereine des V. Kreises (Berner Oberland) bestens eingeladen sind. Wir zweifeln nicht daran, daß auch diese Konferenz der Berner Vereine rege besucht werden und einen interessanten Verlauf nehmen wird.

Kreis X. (K.-Korr. aus Baden). Bekanntlich ist an unserer letzten Konferenz in Birmenstorf Koblenz als nächster Versammlungsort bestimmt worden in der Absicht, bei diesem Anlaß den Teilnehmern Gelegenheit zu geben, in dem nahen Zurzach von der Einrichtung und eventuell dem Betrieb der dortigen Schuhfabrik Einsicht zu nehmen. Leider mußte der Vorstand hiervon abstrahieren, denn es wurde der Wunsch ausgedrückt, es möchten die Kreise IX und X (Aarau und Baden) gemeinschaftlich eine Konferenz abhalten und dieselbe dann an einen weniger exponiert gelegenen Ort verlegen. Der Vorstand des Kreises IX war damit einverstanden, und so wurde diese gemeinschaftliche Konferenz auf den 16. Mai nach Baden verlegt. Es ist hauptsächlich das eidgen. Lebensmittelpolizeigesetz, das die beiden Kreise veranlaßt, gemeinschaftlich zu tagen, um Auf-

klärung zu erhalten über dieses Gesetz. Gern werden die Vertreter der Genossenschaften auch den neuen Verbands-Statutenentwurf erklären hören, und endlich wird der Austausch der Ansichten der Delegierten sicher nicht fehlen. Ueber das Traktandum „Verschiedenes“ ist man bei uns noch nie schnell hinweggegangen, und auch diesmal wird wohl mancher etwas auf dem Herzen haben. Es ist also Aussicht vorhanden auf einen arbeitsreichen Nachmittag.

Vereinigung schweiz. Konsumvereinsverwalter. Unsere Konsumvereinsverwalter hielten am 22. April in Basel eine Versammlung ab, an der u. a. der Statutenentwurf des Verbandes diskutiert wurde. Es wurde eine stärkere finanzielle Beteiligung der Verbandsvereine an der Großeinkaufsstelle, sowohl hinsichtlich des Anteilschein- als auch des Garantiekapitals, postuliert. Im fernern wurde die Anlage eines Dispositionsfonds angeregt. Sozusagen einstimmig abgelehnt wurden: 1. Jedwede Rückvergütung an die Konsumvereine seitens der Zentralstelle, sei es in der Form der Barauszahlung, sei es in der Form der Gutschrift; 2. die Aufnahme der Kreiskonferenzen als Verbandsorgane in die neuen Statuten.

Im Anschluß an ein Referat des Verbandschemikers über das neue Lebensmittelgesetz beriet die Versammlung über die praktische Durchführung der die Konsumvereine betreffenden Bestimmungen des Gesetzes und der Verordnungen. Die Motionen betreffend Frankolieferung der Waren an die Konsumvereine seitens der Zentralstelle in Basel, sowie die Anregung betreffend Schaffung von einheitlichen Reglementen und Vertragsformularen für die Angestellten der Konsumvereine wurden der Verbandsverwaltung zur weiteren Prüfung überwiesen.

Ein ausführliches Referat über die Verhandlungen wird in einer der nächsten Nummern erscheinen.



Aus unserer Bewegung.

Bellinzona. In deutscher und italienischer Sprache veröffentlicht unser ennetbirgischer Verbandsverein seinen wie gewohnt gut abgefaßten Jahresbericht über das 5. Geschäftsjahr 1908. Im Laufe desselben wurden der Bäckereibetrieb und die Filiale Süd eröffnet. Diese wird fleißig benützt, dagegen steht es in den Filialen Giubiasco und Biasca nicht zum besten, dort wegen Gleichgültigkeit der Mitglieder, hier wegen vorgekommenen Unregelmäßigkeiten. Dagegen haben die Waren- und die Brennmaterialienabteilung schöne Fortschritte gemacht. Die Sparkasse enthielt zu Ende des Berichtsjahres Fr. 21,000 Spareinlagen, die zu 4½% verzinst werden. Aus der Bilanz erwähnen wir: Mobiliar Fr. 9815, Wertschriften und Kassa Fr. 761, Warenlager Fr. 74,694, Bäckerei Fr. 4735, Immobilien 89,536, Hypotheken Fr. 63,000, Obligationenkapital Fr. 26,450, Betriebsfonds (Reservefonds) Fr. 8919, Garantiefonds (Anteilscheine) Fr. 3785, Baufonds Fr. 4827, Konto-Korrent-Passiven Fr. 38,264, Spareinlagen Fr. 21,208, Ueberschuß Fr. 10,814. Davon sollen den Mitgliedern 3½% ihrer Bezüge mit Fr. 9240 rückvergütet, Fr. 891 dem Betriebsfonds überwiesen, Fr. 500 auf dem Mobiliarkonto abgeschrieben und der Rest auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Im Berichtsjahr stieg der Umsatz von Fr. 207,943 auf Fr. 287,614 und die Zahl der Genossenschafter von 962 auf 1311. Alle erhalten entweder das Genossenschaftliche Volksblatt oder La Cooperazione.

Buus (Baselland). Unser dortiger Verbandsverein sendet uns über sein 4. Geschäftsjahr einen handschriftlichen Bericht, der in Form und Inhalt die Berichte manches viel größeren Vereins in den Schatten stellt. Im Berichtsjahre sind einige bescheidene Fortschritte zu verzeichnen; es scheint aber die Krise auch hier viele Arbeiter gezwungen zu haben, sich mit billigeren Produkten zu behelfen, um mit Ehren durchzukommen. Die Mitgliederzahl blieb auf 102 stehen, dagegen zeigt der Umsatz eine Steigerung von Fr. 38,544 auf 43,564.08. Der Betriebsüberschuß beträgt Fr. 1995.64. Davon erhalten die Mitglieder Fr. 1670.65 Rückvergütung, d. h. 7% auf ihre eingeschriebenen Bezüge, Fr. 140 fallen in den Reservefonds und der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die vorrätigen Warenbestände repräsentieren einen Wert von Fr. 10,748.53, das Mobiliar ist zu Fr. 900 und die Liegenschaft zu Fr. 16,937 geschätzt. Das Wertschriften-Konto weist Fr. 100, das Debitorenkonto Fr. 1000 und das Anleihenkonto Fr. 25,000 auf. Unbezahlte Fakturen restieren noch für Fr. 2201.12. An Reserven sind mit der Einlage pro 1908 Fr. 1540 vorhanden. Der Bericht läßt nicht erkennen, ob die Fr. 1000 „Ausstände“ vom Borgsystem oder aus andern Ursachen stammen. Sollte das erstere der Fall sein, so wäre es Zeit, energisch Halt zu bieten. Der Vortrag auf neue Rechnung hätte füglich zu Abschreibungen verwendet werden dürfen.

Davos. Ueber das 10. Betriebsjahr sendet uns unser dortiger Verbandsverein einen mustergültigen Bericht ein, der äußerst zufriedenstellende Resultate aufweist. Der Gesamtwarenumsatz beziffert sich auf Fr. 260,478 gegenüber Fr. 212,052 im Vorjahre; er erfuhr damit eine Steigerung von Fr. 48,426 oder 23%.

Die Mitgliederzahl stieg von 440 auf 506, somit eine Zunahme um 66 oder 12,7%. Diese erfreulichen Zahlen dürfen um so höher eingeschätzt werden, als sie in einem Jahr wirtschaftlicher Depression erreicht wurden; sie beweisen, daß die dortige Bevölkerung die genossenschaftliche Gütervermittlung schätzen gelernt hat. Wie die einzelnen Mitglieder zur Genossenschaft, so hat auch diese treu zum Verband gehalten. Von der Zentralstelle in Basel bezog die Verwaltung für Fr. 102,460 Waren oder für Fr. 24,125 mehr als im Vorjahre. Vorteilhaft beeinflußt wurde der Betrieb durch die günstigen Platzverhältnisse im Neubau. Der Meerfischkonsum fand willkommenen Eingang bei den dortigen Konsumenten.

Ein Beweis des großen Zutrauens, das das dortige Genossenschaftsinstitut genießt, liegt in der Entwicklung der Sparkasse; rund Fr. 16,500 wurden ihr mehr zugeführt. Auch in der reichlichen Zeichnung von Obligationen dokumentiert sich die Zuversicht der Davoser Genossenschafter.

Der Bericht hebt hervor sowohl die opferfreudige Tätigkeit des abtretenden Präsidenten Herrn Dübendorfer, als auch die umsichtige und zuverlässige Leitung des Verwalters, Herrn Weiß.

„Genossenschaftliches Volksblatt“ und „La Cooperazione“ dienen als willkommene Bindeglieder unter den Mitgliedern.

Nach Abzug sämtlicher Verwaltungskosten und den üblichen Abschreibungen von Lager-, Vorrats- Mobilien- und Immobilien-Konto schließt die Betriebsrechnung mit einem Nettoüberschuß von Fr. 14,021, von welchem statutengemäß 15% dem Reservefonds zugewiesen, und 85% den Mitgliedern rückvergütet werden (6%).

Aus dem Rechenschaftsbericht weht uns ein kräftiger Genossenschaftsgeist entgegen, von dem zu wünschen wäre, daß er noch in recht vielen Verbandsvereinen einziehen möchte.

— An der Generalversammlung vom 17. April im Hotel Bahnhof wurde nach einem Referat von Herrn Präsident Simmen der Jahresbericht und die Baurechnung über das Geschäfts- und Wohnhaus einstimmig genehmigt.

Laut Auftrag der außerordentlichen Generalversammlung vom 20. Juni 1908 war dem Vorstand die Frage betreffend Prüfung der Warenzufuhr ins Haus überbunden. Nach einläßlichem Studium dieser Angelegenheit empfahl derselbe der Generalversammlung, es sei dieser Anregung keine weitere Folge zu geben, welcher Antrag nach reiflicher Erwägung und sachlicher Begründung gutgeheißen wurde. Da jedoch der Vertrieb größerer Warenquantitäten in steigendem Maße zunimmt, wie nicht minder auch derjenige von Kohlen, Obst, Kartoffeln 2c., so stellte der Vor-

stand zwecks rationeller Bewältigung dieses Verkehrs für Anschaffung eines eigenen Fuhrwerkes ein Kreditbegehren, welchem von der Versammlung entsprochen wurde.

Betreffend Beitritt des Vereins zur Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine lag vom Vorstand der Antrag vor, hiervon vorläufig noch Abstand zu nehmen, da ein solcher Beitritt mit großen finanziellen Opfern verbunden sei. Die Versammlung ging mit diesem Antrag einig, wünschte aber, daß zwecks späteren Beitritts zu dieser Versicherungsanstalt der Vorstand schon heute finanzielle Vorbereitungen treffen möge.

Erlach. Laut dem 6. Jahresbericht unseres dortigen Verbandsvereins sind die Zeiten vorüber, wo man „nur bei anbrechender Nacht" den Konsumvereinsladen besuchte; die Mitgliederzunahme beweist vielmehr, daß die Genossenschaft jener Periode entgegengeht, wo es sich eine jede der 200 Haushaltungen zur Pflicht macht, Mitglied der Genossenschaft zu sein. Das schmucke Konsumvereinsgebäude und die schönen Lokale zeugen dafür, daß die Erlacher trotz der herrschenden Geschäftsdepression und der fühlbaren Krisis vorwärts gekommen sind. Als Bindeglied unter den Mitgliedern diente das „Genossenschaftliche Volksblatt". Die genossenschaftliche Einsicht der Verwaltung zeigt sich auch darin, daß 97,5 % der Warenbezüge auf die Zentralstelle in Basel entfallen.

Der Umsatz setzt sich zusammen aus Fr. 21,956 Warenbezüge durch Mitglieder und aus Fr. 4761 Warenbezüge durch Nichtmitglieder, zusammen Fr. 26,717 oder Fr. 6080 = 29 % mehr als im Jahre 1907. Der durchschnittliche Warenbezug pro Mitglied stieg von Fr. 227 auf Fr. 264.

Die Generalversammlung von Ende März 1909 genehmigte die vom Genossenschaftsrat beantragte Verteilung des Ueberschusses von Fr. 9297. Danach wurden Fr. 53 zu Abschreibungen verwendet, Fr. 1350 in die Reserve- und Baufonds gelegt, Fr. 1536 rückvergütet (7 % von 21,956 Fr.) und Fr. 58 auf neue Rechnung vorgetragen.

Kemptthal. (Spinnerei.) Vor uns liegt der 27. gedruckte Rechnungsbericht unseres dortigen Verbandsvereins, der sich seit seiner Befreiung aus engen Fesseln langsam zu erholen scheint. Trotz der beschränkten Verhältnisse in dortiger Umgegend dürfte bei etwelcher Propaganda die Zahl der Genossenschafter noch vergrößert werden können, zumal die Eintrittsbedingungen sehr leicht zu erfüllen sind. Der kleine Mitgliederbestand und die Höhe des Debitorenkontos (Fr. 8722) geben zu Bedenken Anlaß. Die bei einem Umsatz von Fr. 27,819 erzielte Ersparnis von Fr. 2806 wurde beinahe ganz zur Rückvergütung verwendet (13 %). Die Aktiven setzen sich in der Hauptsache zusammen aus dem Warenkonto (Fr. 3686) und den Debitoren; die Passiven aus Anteilrechten betragen Fr. 260, die Kreditoren Fr. 1400, Reserve- und Dubiosenkonti Fr. 5500 und das Rückvergütungskonto Fr. 5400.

Langnau. (Korr.) Einige hiesige Handelshäuser stehen mit verschiedenen Verbandsvereinen in regem Geschäftsverkehr. Nun haben einige dieser Konsumvereinslieferanten einen Verein gegründet, und gerade diese Lieferanten sind die größten Gegner unseres Vereins. Wir möchten deshalb an sämtliche Vereinsverwaltungen die Einladung richten, uns ihre allfälligen Langnauer Lieferanten zu nennen. Wir werden dann den betreffenden Vereinen mitteilen, wie sich diese Herren uns gegenüber aufführen. Da ist z. B. ein Großmetzger F. Keller, der fast ausschließlich mit Konsumvereinen verkehrt und trotzdem unser größter Gegner ist. Ferner eine Tuchhandlung Friedrich & Co. und andere. Wir haben durchaus keinen Anlaß, unsere Feinde zu unterstützen. Wenn sie den Kampf wollen, sollen sie ihn haben, und wir hoffen dabei auf die Unterstützung unserer Freunde in den übrigen Verbandsvereinen.

Vivis. Dank seiner vorzüglichen Leitung gewinnt unser dortiger Verbandsverein von Jahr zu Jahr an Bedeutung und Einfluß. „La Ménagère" ist nahe dabei, eine siebenstellige Jahresumsatzziffer zu erreichen. Im letzten Geschäftsjahr, umfassend den Zeitraum vom 1. März 1908 bis 28. Februar 1909, wuchs die Zahl der Mitglieder von 2194 auf 2521, also eine Zunahme um 327 Genossenschafter.

Der Umsatz betrug im Jahre 1907/08 Fr. 784,374, im letzten Jahre dagegen Fr. 941,255, also Fr. 156,881 oder 20 % mehr. Es ergab sich eine Nettoersparnis von Fr. 62,204, für die der Verwaltungsrat folgende Verwendung vorschlägt: Abschreibung auf Liegenschaftskonto Fr. 2000, auf Mobilienkonto Fr. 5000, Einlage in den Reservefonds Fr. 5000, Gratifikation an die Rechnungsrevisoren Fr. 210, Vergabungen zu gemeinnützigen Zwecken Fr. 300, durchschnittliche Rückvergütung 5,2 % oder Fr. 49,590, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 104.

Dem in Form und Inhalt vorzüglichen Verwaltungsberichte entnehmen wir die folgenden Angaben: Die Brennmaterialien werden noch nicht direkt durch den Verein vermittelt, die Verwaltung schloß Lieferungsverträge ab mit Händlern in Vevey, Tour-de-Peilz und Montreux. Infolge der lange anhaltenden Winterszeit vermehrte sich der Umsatz um 3567 Fr. Mit der Genossenschafts-Schuhmacherei in Montreux besteht ebenfalls ein besonderes Abkommen. Der Umsatz stieg von Fr 1513 auf Fr. 4436. Die Bedeutung des genossenschaftlichen Bezuges von Kleiderstoffen wird von den Mitgliedern immer noch nicht recht begriffen. Der Umsatz stieg bloß um rund Fr. 300.

Im Laufe des Berichtsjahres wurde auch mit einem Privatmetzger ein Lieferungsvertrag abgeschlossen. Bis Ende Februar 1909 erreichten die Käufe mittelst besonderer Konsummarken den Betrag von Fr. 6638. Die Bäckerei vermehrte ihre Produktion um mehr als 27,000 Kg. Außerdem wurden 76,155 Stück verschiedene Kleinbrotsorten vermittelt. Der Brotpreis war während der ganzen Dauer des Berichtsjahres um 2 Cts. niedriger als bei Privatbäckern, und am Schlusse des Geschäftsjahres wurden noch 8 % der Bezüge rückvergütet. Die Vergrößerung der Bäckerei wird zu einer dringenden Notwendigkeit. Die Molkerei hatte einen Tagesverbrauch von 2000 Liter. Im Laufe des Jahres 1908 konnte der Neubau bezogen werden, dessen Kosten um Fr. 28,000 unter dem Kostenvoranschlage blieben. Im ganzen wurden 671,641 Liter vermittelt oder 81,300 Liter mehr als 1907/08. Die Einnahmen aus diesem Zweige stiegen von Fr. 129,867 auf Fr. 149,178.

In Vevey selbst mußte eine neue Ablage, die achte, an der Rue des Moulins gelegen, eröffnet werden. Dagegen gelang es infolge der hohen Mietzinse nicht, in dem Fremdenort Territet geeignete Räumlichkeiten zu mieten. Eine ansehnliche Zunahme weist der Verkehr mit der Zentralstelle auf; er betrug im Jahre 1907/08 Fr. 137,831, im folgenden Jahre dagegen rund Fr. 200,000. Der Bericht hebt auch die wertvollen Dienste der „Coopération" hervor. Der Ersparniskasse wurden Fr. 30,000 mehr zugeführt. Aus der Bilanz erwähnen wir die folgenden Posten: Immobilien Fr. 343,900, Mobilien Fr. 46,300, Warenvorräte Fr. 185,600, Kassa, Wertschriften, Postscheck-Konto und Bankguthaben Fr. 45,000, Garantiefonds Fr. 18,200, Reservefonds Fr. 28,200, Dispositionsfonds Fr. 7600, Bankschulden Fr. 7400, Sparkasse Fr. 203,600, Obligationen Fr. 22,600, Hypotheken Fr. 230,000 und Kreditoren Fr. 52,000.

Winterthur. (W. H.-Korr.) Einen gelungenen Wurf hat die hiesige Gesundheitsbehörde mit einer Ausstellung von Milchschmutzproben getan. Seit längerer Zeit hat nämlich die genannte Behörde die den Kannen der Milchhändler entnommenen Proben nicht nur auf ihre chemische Zusammensetzung, sondern auch auf ihren Schmutzgehalt prüfen lassen. Je 6½ dl Milch werden durch einen Wattefilter sickern gelassen. Alsdann wird der Filter samt dem zurückgehaltenen Schmutz getrocknet und auf Papier aufgeklebt. Auf diese Weise wurden über 800 solcher Schmutzproben gesammelt, die nun öffentlich ausgestellt waren. Dieser Ausstellung

wurde natürlich von Seite der Produzenten, Händler und Konsumenten ein recht lebhaftes Interesse entgegengebracht. Gar mancher von den letztern hat beim Durchmustern der Proben seines „Milchmannes" ein recht bedenkliches Gesicht gezeigt; daß es da und dort zwischen Händler und Konsument zu einer kleinen Auseinandersetzung gekommen ist, ist wohl denkbar. Diese Veranstaltung hat deutlich gezeigt, daß an vielen Orten bei der Milchgewinnung nicht mit der nötigen Reinlichkeit vorgegangen wird. Wenn wir hier auf diese Veranstaltung zu sprechen kommen, so geschieht es deshalb, weil auch der Konsumverein in Winterthur, als erster Milchlieferant auf hiesigem Platze, mit im Spiele war. Neben denjenigen weniger Landwirte waren es namentlich seine Proben, die auf Lieferung einer tadellos reinen Milch schließen ließen, eine Folge der schon seit längerer Zeit im Betrieb stehenden Reinigungszentrifuge und wohl auch der von Zeit zu Zeit stattfindenden fachmännischen Stallinspektionen.

Hoffentlich hat diese kleine Ausstellung bewirkt, daß bei Gewinnung der Milch etwas mehr Reinlichkeit beobachtet wird, als dies gegenwärtig der Fall zu sein scheint. Der Winterthurer Gesundheitsbehörde sind gewiß alle Konsumenten, wie auch die sorgfältigen Milchlieferanten, für ihr Vorgehen dankbar, und es ist nur zu wünschen, daß solche Veranstaltungen recht oft wiederkehren möchten.

Wynau. Auf einem im Jahre 1907 erworbenen, in schönster Lage befindlichen Bauplatz ließ unser dortiger Verbandsverein im abgelaufenen 6. Betriebsjahre einen schmucken Neubau mit Bäckerei erstellen, ein Ereignis von großer Bedeutung für jeden Verbandsverein. Die Mitgliederzahl hat sich von 89 auf 97 vermehrt, der Warenverkehr ist von Fr. 46,768 auf Fr. 52,989 gestiegen, worauf nach den statutarischen Zuweisungen an die verschiedenen Fonds den Mitgliedern Fr. 2792.30 rückvergütet und Fr. 800.53 auf neue Rechnung vorgetragen werden konnten. Waren sind im Betrage von Fr. 15,695.79, Barschaft und Wertschriften im Betrage von Fr. 3469 und Mobilien für Fr. 1044.83 vorhanden. Bauplatz und Gebäude stehen bei einem amtlichen Schatzungswerte von Fr. 28,660 mit Fr. 29,860.60 zu Buch und sind mit Fr. 28,850 Hypotheken belastet. Auf Anteilscheine wurden Fr. 1881 einbezahlt und ein Anleihen von Fr. 4100 aufgenommen. Im Reservefonds befinden sich Fr. 6100, im Baufonds Fr. 75 und im Dispositionsfonds Fr. 320. An Fakturen sind noch Fr. 4562.53 und an Bauschulden Fr. 1010.60 zu bezahlen. Der handschriftliche Rechnungsbericht ist etwas zu knapp gehalten. Die kleine Ausgabe für einen ausführlichen gedruckten Bericht oder für die ganze 4. Seite des „Genossenschaftlichen Volksblattes" dürfte sich der Verein wohl leisten.



Genossenschaftsbewegung des Auslands.



Italien.

Die Volksbank von Pontecorvo, einer kleinen Stadt von 12,000 Einwohnern in der Provinz Caserta, hat sich längst einen Namen durch ihre generösen Anregungen gemacht. Zu Beginn des letzten Jahres schrieb sie Preise aus für ein genossenschaftliches Handbuch für den Gebrauch in den Primarschulen. Die Jury hat eine Arbeit von Professor L. Barbieri, die den Titel „Eine Goldmine" trägt, preisgekrönt. Nach dem Urteil der „Cooperazione Italiana" ist das Buch sehr gelungen und den Bedürfnissen der Primarschüler angepaßt.

Rußland.

Die Genossenschaftspresse in Rußland. In Rußland erscheinen vier rein genossenschaftliche Zeitschriften. Der „Bund der Konsumenten", das Organ der russischen Großeinkaufsgesellschaft in Moskau, wird wöchentlich in einer Auflage von 1200 Exemplaren gedruckt und von Herrn V. Selheim redigiert.

Der „Arbeiter", in St. Petersburg, ist eine populär gehaltene Monatsschrift, die seit einem Jahre herausgegeben wird und von den Herren M. Heisin, V. Torgascheff und Dr. V. Totomianz redigiert wird.

Seit Beginn dieses Jahres erscheint in St. Petersburg die vom Komitee für Genossenschaftswesen herausgegebene, 12 Bogen starke Vierteljahrsschrift: „Der Genossenschaftsbote". Die Schriftleitung liegt in den Händen von Professor Dr. M. Tugan-Baranowski.

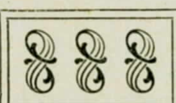
„Das Volksblatt", das Organ des sibirischen Molkereiverbandes in Kourgan, erscheint bereits im dritten Jahre.

Ungarn.

Die diesjährige Generalversammlung der „Hangya", der Großeinkaufsgesellschaft der ungarischen Konsumvereine, wurde am 5. März in Budapest abgehalten. Der Vizepräsident der Gesellschaft, Herr Oskar v. Ivanka, eröffnete die Sitzung, auf der 918 Stimmen vertreten wurden.

Generaldirektor Elmér v. Balogh erstattete den Jahresbericht und schilderte die für die Genossenschaftsbewegung wichtigen Ereignisse im abgelaufenen Jahr, wobei er die Enthüllung des Károlyidenkmals und die damit verbundenen Genossenschaftsversammlungen, die Gründung des Bundes der ungarländischen Genossenschaften ꝛc. berührte. Nach dem Bericht ist der Warenumsatz um Fr. 1,131,250 gestiegen, während der Nettoüberschuß Fr. 108,554 betrug.

Der sodann vorgelegte Bericht des Aufsichtsrates wurde genehmigt, sowie die Verteilung einer Rückvergütung von 5% und die Erhöhung des Reservefonds auf Fr. 148,750 beschlossen. Die turnusmäßig ausscheidenden Mitglieder der Direktion und des Aufsichtsrates wurden wiedergewählt; während der Rechtskonsulent der Gesellschaft, Dr. Ladislaus Dömötör, neu in die Direktion gewählt wurde.



Verbandsnachrichten.



Propaganda. Im Monat April wurden an folgenden Orten Vorträge gehalten:

Am 3. April	in	Nußbaumen	Referent:	Herr A. Burkhardt
„ 4. „	„	Fully (Wallis)	„	„ M. Fallet
„ 9. „	„	Freiburg	„	„ M. Fallet
„ 12. „	„	Hergiswil	„	„ A. Burkhardt
„ 18. „	„	Oberhofen	„	„ Ulrich Meyer
„ 24. „	„	Diesbach b. Büren	„	„ A. Burkhardt.

* * *

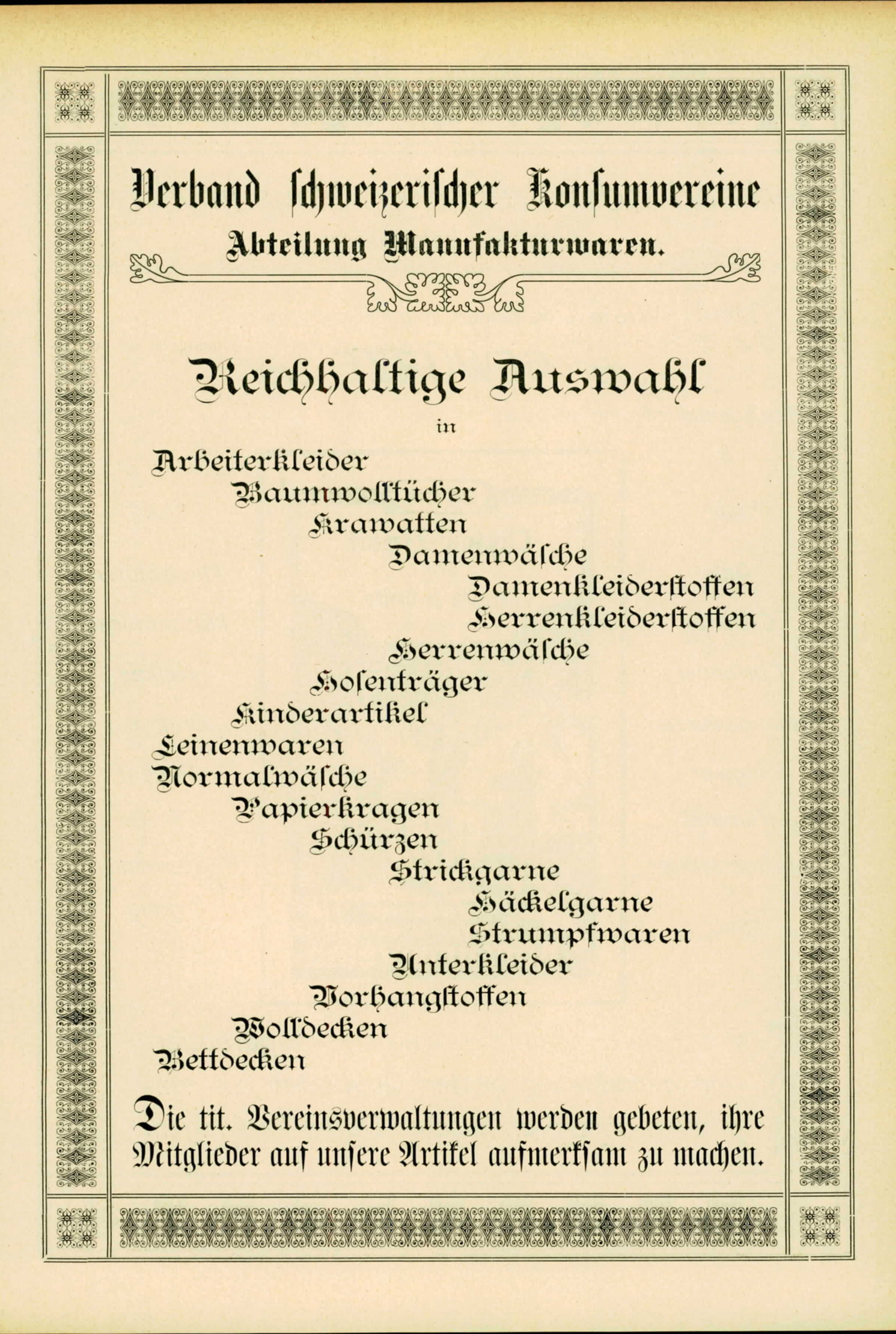
Austausch von Jahresberichten. Wir besitzen noch eine Anzahl Jahresberichte der Vereine in Basel, Schaffhausen, Baden, Erstfeld, Sevelen, Uzwil und Olten, die namentlich vielen Vereinsverwaltungen gute Dienste leisten dürften. Die Berichte stehen zur Verfügung beim Verbandssekretariat.

Avis.

Der englische Großeinkaufsverband hat uns eine Anzahl illustrierter Broschüren über seine Produktionsbetriebe zur Verfügung gestellt, die wir an sich dafür interessierende Mitglieder gratis abgeben, so lange der Vorrat reicht.

Das Verbandssekretariat.

Redaktion: Ulrich Meyer, Basel.


Verband schweizerischer Konsumvereine
Abteilung Manufakturwaren.
Reichhaltige Auswahl
in
Arbeiterkleider
Baumwolltücher
Krawatten
Damenwäsche
Damenkleiderstoffen
Herrenkleiderstoffen
Herrenwäsche
Hosenträger
Kinderartikel
Leinenwaren
Normalwäsche
Papierkragen
Schürzen
Strickgarne
Häckelgarne
Strumpfwaren
Unterkleider
Vorhangstoffen
Wolldecken
Bettdecken
Die tit. Vereinsverwaltungen werden gebeten, ihre Mitglieder auf unsere Artikel aufmerksam zu machen.

Verantwortlich für den Druck: G. Krebs in Basel.